

# Sponsoringvertrag 05/2016

zwischen  
**Stadt Dessau-Roßlau**  
Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau

vertreten durch den Oberbürgermeister  
Herrn Peter Kuras

- nachfolgend Veranstalter genannt -

und  
**Dessauer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH- DVV-Stadtwerke**  
Albrechtstraße 48  
06844 Dessau-Roßlau

vertreten durch  
Herrn Dino Höll  
Herrn Thomas Zänger

- nachfolgend Sponsor genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

## § 1

### Verpflichtungen des Veranstalters:

Der oben genannte Veranstalter bietet dem Sponsor für die Veranstaltung <sup>2. gea. Logo</sup> ~~X.~~ Dessauer Wirtschaftsforum - im Technikmuseum - am 09.06.2016 folgende Leistungen an:

Form der Werbung:

- Benennung des Sponsors bei allen öffentlichen Veranstaltungen wie Pressekonferenzen, öffentlichen Auftritten etc.
- Sponsor-Logo auf den Einladungsformularen und Anmeldekarten
- Präsentationsmöglichkeiten für den Sponsor im Rahmen der Veranstaltung

## § 2

### Verpflichtung des Sponsors

Als Gegenleistung für die Leistungen im § 1 zahlt der Sponsor an den Veranstalter einen Betrag von **1 000,00 Euro** (netto). Der fällige Betrag wird nach Rechnungslegung des Veranstalters gezahlt.

Mit der Zahlung der Sponsorensomme werden keine weiteren Kosten für gelieferte Stadtwerkeleistungen, wie Medien- oder Fahrleistungen übernommen.

## § 3

### Vertragsdauer

Der Vertrag gilt für die o.g. Veranstaltung und endet automatisch.

## § 4

### Vertraulichkeit

Die Parteien werden gegenüber Dritten über den Inhalt dieses Vertrages und alle damit im Zusammenhang stehenden Informationen Stillschweigen bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages.

Insbesondere über die im Vertrag vereinbarten Sponsoring-Beträge wird Stillschweigen zwischen beiden Parteien vereinbart.

## § 5

### Schriftform

Mündliche Abreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt.

§ 6  
Regress

Bei Nichterfüllung der Leistungen aus §1 ist der Sponsor berechtigt, seine Zahlungen zu kürzen und Rückforderungen einzufordern. Gleiches gilt bei Nichterfüllung der vereinbarten Sponsorleistungen.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand des Veranstalters ist Dessau.

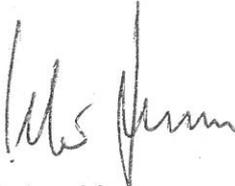
Dessau-Roßlau, den 07.04.2016



Dino Höll



Thomas Zänger  
Sponsor



Peter Kuras  
Veranstalter

*M. G. H.*

11.4.16  
11.4.16  
07.04.2016